

**[vor 1763 Juni 10:]** Brukenthal rechtfertigt gegenüber Maria Theresia die Abgaben der sächsischen Nation und nimmt zu deren Schuldenstand Stellung.

*Orig. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, St. R. A. 1777/1763.*

*Bezug: Biographie, I. Bd., S. 201, bes. Anm. 587.*

*Datierung aufgrund der Notiz des Kopisten, dass die Angelegenheit am 10. Juni 1763 verhandelt worden sei.*

[Notiz des Kopisten am Ende des Dokuments:]

Zu St. R. Z. 1777/1763. Praes.

sub. ausp. v. 10. VI. 1763

II./Q

Allerdurchläuchtigst-Großmächtigst-Unüberwindlichste

*Römische Kaiserin, Apostolische Königin etc.*

Allernädigste Kaiserin, Königin Erb-Landes Fürstin.

In Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* geheiligten Nahmen ist mir von der Siebenbürgischen Hoff-Cantzeley der Befehl zugefertigt worden, daß, weil ich bey meinen ehemaligen Hierseyn allerunterthänigst vorgestellt hätte, die Sächsische *Nation* würde wenigstens 100.000 flr. von ihren Schulden jährlich abtragen können, dieses aber nicht geschehen, und dennoch berichtet wurde, daß die *Contribuenten* wieder Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* geheiligten Befehl unter diesen Vorwand bebüdet würden, so solte ich darüber meinen allergehorsamsten Bericht erstatten.

Euer Kaiser Königlich Apostolischen *Majestät* geruhen Allernädigst zu erlauben, daß ich die Umstände wieder zurück ruffe, in die mich Euer Kaiser-Königlich Apostolische *Mayestät* Allerhöchste Gnade auf das treuehorsamste Flehen der Sächsischen *Nation* damahlen gesetzt hatte. Ich war hier in den dringendsten Angelegenheiten dieses Volcks als Abgeordneter, und muste auf sein Geheiß alle die Beschwerden vor Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* geheiligten Thron bringen, die ihm wehe thaten, die es zum wahren Nachtheil des Allerhöchsten Dienstes nach und nach entkräfteten, und deren Abhülffe es von der Mütterlichen Milde *Euer* Kaiser-Königlich Apostolischen *Mayestät* zu hoffen sich erdreüstete.

Eine von seinen wichtigsten Beschwerden war diejenige, welche es nicht so wohl über die Errichtung des *Directorii Oeconomici*, als deßen Haushaltung führete. Denn ohnerachtet diese Stelle ohne daß die *Nation* jemahls darüber gehört worden wäre, angeordnet war, so unterwarff sie sich ihr dennoch aus Erkänntniß der Pflichten, die sie Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* Allerhöchsten Befehle schuldig ist, und unterstunde sich erst in der Folge der Zeit, da sie nicht allein die Erfahrung von dem Nachtheil unterrichtet hatte, welche daraus erwuchs,

sondern ihr auch die vielen fruchtloß angewendeten Unkosten zu schwer fielen, Euer Kaiser-Königlich Apostolischen *Mayestät* ihre Klagen zu Füßen zu legen.

Die *Nation* konte leicht einsehen, daß Euer Kaiser-Königlich-Apostolische *Mayestät* bloß aus Allermildester Vorsorge ihren Unvermögen zu statten kommen und durch die Errichtung dieser Stelle die Bezahlung ihrer Schulden unvermerkt, und ohne daß sie dabey leyden dörrfte zu bewürken geruhet.

Sie trug mir also auf Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* nebst dem Ursprung der Schulden, den sie in die Unruhen der älteren Zeiten, und in die unerschwenklichen Abgaben setzt, davon sie viele als Merkmahle ihrer thätigen Treue gegen Euer Kaiser-Königlich Apostolischen *Mayestät* Allerdurchlauchtigstes Ertz-Hauß anzusehen sich erkühnet, auch allerunterthänigst vorzustellen, daß das *Directorium* die von ihm gefaßte Erwartung keinesweges erfülle, indeme nicht allein die [S. 2] Arth seiner Haushaltung dem *Contribuenten* schwerfalle, und ohne die Nutzungen entzöge, die zum Aufkommen seiner beßern Nahrung nothwendig, und der Natur seiner Freyheit gemäß wäre; sondern daß es auch durch die häufigen Wierthschafts Bedienten, und Besoldungen die Erzeugniße so wohl der von ihm *Directorio* angeordneten Gefälle, die größtentheils aus der Hand des *Contribuenten* kamen, und vor Abgaben gehalten werden konten, als nicht minder die Einkünffte von den unschuldigen, und lange vorher durch eigenen Fleiß der *Nation* eingerichteter Wierthschaften, wegnehme, erschöpffe, und von der Absicht der Schulden Tilgung ableite.

Sie trug mir auf Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* fußfällig vorzustellen, daß sie von freyen Willen, ungedrungen, bloß von dem Trieb der eigenen Erhaltung geführt, in den beßeren Jahren einen grossen Theil ihrer ehemahligen Schulden bezahlet; daß sie jetzo, da Euer Kaiser Königlich Apostolischen *Mayestät* Weißheit und Fürsorge, der Willkühr, und der Übermacht, zwoer Uhrsachen, denen sie ihr gantzes Unglück zuschreibt, Schranken gesetzt, und allenthalben eine billige Gleichheit eingeführet, den Rest der Schulden bald, und völlig abtragen werde. Sie schlug zu dem Ende zwey Quellen vor; eine, die Beybehaltung der unschuldigen Gemeine Wierthschaften, welche sie durch Fleiß noch mehr zu erheben, und zu erweitern versprach: die zweyte, den guten Willen der *Contribuenten*, den nemlich, welchen das Gefühl seiner Kräfte, die Betrachtung der geseegneten und ruhigen Zeiten, die Zärtlichkeit vor seiner Nachkommenschaft, der natürliche Trieb seine Umstände zu erleichtern, besinnen, und zu Bezahlung seines Antheiles an den Gemeinen Schulden fortreißen würden. Keine Auflagen, keine Einmischungen der Beamten, solten hierbey statt haben, sondern ein jedes

Dorff, eine jede andere Gemeinde würde nach ihren Umständen einen selbst beliebten Theil derer auf sie gefallenen Schulden übernommen, und jährlich abgezahlet haben.

Dieses erkühnte sich die *Nation* fußfällig zu bitten, und faste die sichere Hoffnung aus beyden Quellen alle Jahr wenigsten m/100 fr entrichten zu können. Ich gründete meine allerunterthänigste Äußerung auf diese Hoffnung, und ich darff es nicht in Abrede stellen, daß ich nicht auch jetzo in den Gedanken stünde, die Sächsische *Nation* werde, wenn sie die Gerichte Gottes nicht mit Land-Plagen heimsuchen, ihre treuehorsamste Zusage zu ihren eigenen Besten aus beyden Quellen erfüllen.

Es ist mir zwar nicht unbekant, daß jedes abgewichene Jahr mit der gantzen *Summa* nicht aufgekommen, sondern kaum bei der Helffte stehen bleiben müßen, allein der Anfang ist in aller Sache schwer, und wie leicht verläuft nicht ein Jahr, ehe man alles auseinander klauben, Einrichtung Treffen, und die getroffenen in dem Gang bringen kann. Vielleicht wird das *Directorium* nicht zeigen können, daß es von den Anfang seiner Haushaltung bis zu dem Ende derselben aus eigener Wierthschafft von den Gemeinen Schulden nur so viel abgezahlet habe, als die Nation in dem verflossenen ersten Jahre gethan hat; ich aber bin gewieß, und werde durch sichere Nachrichten noch täglich mehr überzeugt, daß in dem jetzigen 1763<sup>ten</sup> Jahre bereits m/50 fr abgezahlt, und bis zu dem Ende desselben wiederum ein namhaftes entrichtet werden solle. Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* geruhen diesen Vorgang Allergnädigst in Erwägung zu ziehen, und der *Nation* in Gnaden Aller- [S. 3] mildest zu gedenken.

Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* geheiligter Befehl scheint in zwey Stücken meinen allerunterthänigsten Bericht zu erfordern. In Absicht auf meine gehorsamste Äußerung die *Nation* würde von ihren Schulden jährlich wenigstens m/100 fr zahlen können, habe ich die Gelegenheit, und die Uhrsache, welche mich darzu veranlaßet, fußfällig vorgestellt.-----

Es ist noch die Auskunfft übrig, die ich über die Berichte, als wenn unter dem Vorwand der Schulden Tilgung der *Contribuent* mit Auflagen wieder Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* Allerhöchstes Untersagen bebürdet würde, aller unterthänigst geben soll.

Als Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* die Allerhöchste Gnade hatten auf das fußfällige Flehen der Treuen Sächsischen *Nation* die Haushaltung des *Directorij* einzustellen, und die Sorge der Schulden Zahlung der *Nation* Allermildest ein zubinden, so geruheten Allerhöchst dießelben zugleich Allergnädigst zu unter sagen, daß die *Nation* dieserwegen die *Contribuenten* mit keinen Auflagen bebürden sollte. So wie ich die Denkung Arth der Sächsischen *Nation* kenne, so vermuthe ich noch, daß sie entweder zusammengenommen, oder

jemand ins besondere sich unterstanden hätte, dieses Allerhöchste Verboth zu übersteigen, aus Begierde sich dadurch Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* Allerhöchsten Vertrauens würdiger zu machen, daß sie gleich zu der Schuldentilgung werkthätig Hand anlegete, weiß ich, daß sie bey Einrichtung der Verzeichniß ihrer durch das verfloßene Jahr bezahlten Schulden zugleich vorstellte, daß Dorffschafften und Gemeinde um den Antheil der auf sie fallenden gemeinen Schulden bätten, und selbigen theils aus ihren zurückgegebenen Wierthschaffts Gefällen theils durch freywilligen Beytrag zu unterrichten versprochen. Ich weiß, daß das *Gubernium* in Rücksicht auf Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* Allerhochsten Verboth durchaus keine Auflagen verstattete, wohl aber die Meynung äußerte, daß freywillige Abträge der ihrer eigenen Willkühr überlassenen gemeinen um so weniger zu verhindern wären, als sie dadurch von den Schulden ehender befreyt zu Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Majestät* Allerhöchsten weiteren Diensten mit noch fähiger gemacht würden. Dieses schien nicht allein der natürlichen Freyheit, und dem eingepflanzten Trieb seinen Zustand zu verbeßern gemäß, sondern auch theils deßwegen nothwendig, weil nicht alle Stühle, und auch in den Stühlen nicht alle Dorffschafften gleiche Güter, Gründe, oder andere Bequemlichkeiten haben, dergleichen gemeine Wierthschafften ohne dem armen Mann weit nachtheiligere Kürtze anzuthun, anzufangen, theils auch deßwegen weil sie ohne jemandes Schaden den Gebrauch von den jezigen ruhigen, und geseegneten Zeiten vorsichtig machen, und sich und ihrer Nachkommenschaft eine Last vom Halse weltzen können, welche sie bey veränderten Umständen nur noch mehr Drücken würde. Zu diesem kommt noch, daß der *Contribuent* in seinen Nahrungs Standt keinesweges geschwächet, noch in Entrichtung seiner Steuern zurück gesetzt wird, sondern er entziehet sich nur von freyen Stücken einiges zugutethun, eine Ergötzlichkeit, ohne die Er leicht seyn kan, und die Er dem beßeren Wohl der Zukunfft willig auf- [S. 4] opffert. Ja da viele dergleichen besonders aber Dorffs-Schulden auf versetzten Gründen, Wiesen, oder Waldungen hafften, so werden seine Geniessungen und Wierthschaffts Stand durch die baldige Tilgungen der Schulden so wohl zu eigenem, als seiner Nachkommen Besten erwartet, die Gegenstände der *Contribution* vermehret und das gantze der *Nation* in Aufnahmen gebracht. Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* geruhen Allergnädigst den in dieser *Materie* vor einigen Zeiten wegeschickten treu gehorsamsten Bericht des *Gubernii* sich vortragen zu lassen, und Allergnädigst zu erlauben, daß die Sächsische *Nation*, welche die Schulden Sache in der Ordnung haben wird, den Standt der in dem laufenden Jahr bereits abgezahlten Schulden von jeden Orth besonders ausweise, und das Verlässige Verzeichnüß davon Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* zur Allerhöchsten Einsicht durch das *Gubernium* einschicke.

Gott kröne Euer Kaiser-Königlich-Apostolischen *Mayestät* Allerhöchste Regierung mit seinen  
Göttlichen Seegen:

Das flehet

*Euer Römisch-Kaiser-Königlich-Apostolischen Mayestät*

allerunterthänigst gehorsamster Knecht

und Unterthan

*Samuel Br. Brukenthal.*

Empfohlene Zitierweise:

Quellen zur Geschichte Samuels von Brukenthal. Aus dem Nachlass von Georg Adolf Schuller,  
hg. von Konrad Gündisch und Jonas Schwiertz, 2022.

URL: <https://siebenbuergen-institut.de/wp-content/uploads/quellen/qgsb/1763-6-10-1.pdf>

(Stand: 8. April 2022).

© Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde e.V.

Alle Rechte vorbehalten.